

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über den
Bebauungsplan „Almshamer Feld III – Abschnitt I“ Stefanskirchen
(östlicher Ortsbereich)

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Almshamer Feld III – Abschnitt I“ in Stefanskirchen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Almshamer Feld III – Abschnitt I“ in Stefanskirchen (östlicher Ortsbereich) und umfasst das Gebiet mit den FINrn. 98 Teil und 91 Teil, Gemarkung Stefanskirchen.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

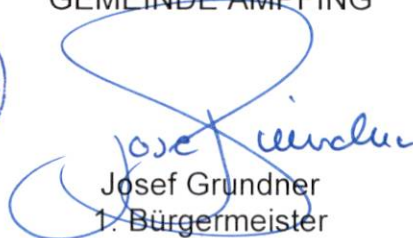
Das bestehende Baugebiet in Stefanskirchen „Almshamer Feld“ soll nach Osten um 10 Bauparzellen erweitert werden. Die bestehende Siedlungsstraße soll verlängert werden und am Ende ein Wendepplatz geschaffen werden. Die Straßen- und Grundstücksentwässerung soll über einen Regenrückhaltebecken in den „Stengerbach“ geleitet werden. Der notwendige Ausgleich soll auf der Fläche des Regenrückhaltebecken erfolgen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 29.04.2024
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 02.05.2024
abgenommen am: 14.06.2024

.....
Datum, (Unterschrift)